

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

44 (30.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 44.

Samstag den 30. Mai

1840.

Bekanntmachung.

Nro. 12355. Die im Jahr 1839 aus Nachlässigkeit vorgekommenen Unglücksfälle betreffend.

Im Laufe des verflossenen Jahres verunglückten im Mittelrheinkreise

- 1) drei Individuen beim Neujahr- und Hochzeitschießen; mehrere andere wurden auf diese Art bedeutend verletzt und verstümmelt;
 - 2) ein Individuum starb beim Steinschlitten durch Eindringen des Schlittenbaums in den Unterleib;
 - 3) ein Individuum durch Stürzen beim Holztragen;
 - 4) neun Individuen durch Herabstürzen von Heuböden durch die Garbenlöcher;
 - 5) neun Individuen durch Ertrinken im Rhein oder in Bächen, Teichen, Hanfröslöchern, Brunnen und Mistgruben;
 - 6) zwei Knaben durch Aus schlagen eines Pferdes auf den Leib;
 - 7) ein Individuum wurde in der Mühle vom Rammrad erdrückt;
 - 8) elf Individuen starben durch Herabstürzen von Gerüsten, Bäumen, Wägen, Gebälken, Leitern, Mauern oder Thieren;
 - 9) ein Mann wurde von einem umfallenden Baum erschlagen;
 - 10) vier Individuen verunglückten in Lehm- und Steingruben durch Einstürzen der nicht vorschriftsmäßig bearbeiteten Wände;
 - 11) vier Kinder wurden von Wägen überfahren;
 - 12) ein Knabe starb in Folge des Genusses von Zeitlosen-Saamen;
 - 13) einem andern Knaben wurde die Herzkammer durch einen Fasel eingestossen;
 - 14) ein Kind starb im Bett durch Eindringen der Muttermilch in die Luftröhre, und eines durch Verwicklung in die Bänder des Bettvorhanges, ein anderes durch Eindringen einer Bohne in die Luftröhre;
 - 15) drei Individuen erstickten durch Einathmen von Kohlendampf und eines durch Einathmen von Kohlen-sauerem Gas in einem mit Weintrestern theilweise gefüllten Faß, ein weiteres Individuum erstickte unter einem umgefallenen Lorfwagen, zwei Kinder erstickten bei einem Hausbrand;
 - 16) zwei Individuen kamen durch Verbrennen ums Leben.
- Dieses wird der bestehenden Verordnung gemäß zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ist durch die Großh. Ober- und Bezirksämter auch in die Localblätter einrücken zu lassen.
Rastatt, den 22. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Straferkenntniß.] Da Soldat Joseph Walter von Ueloffen sich auf die diesseitige Vorladung nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Vermögensbestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Offenburg, den 25. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Kork. [Öffentliche Vorladung.] Karl Friedrich Treiber von Hedelsingen, Königl. Würt. Oberamts Kannstadt, welcher früher Gärtner war und sich seit einem Jahre beim Steinhauermeister Bermeitinger in Stadt Kehl in der Lehre als Steinhauer befand, hat sich am 10. d. M. von da entfernt und der Entwendung eines Paars Stiefels, Nástuchs und dreier Hemden dringend verdächtig gemacht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Kork, den 23. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Der Schäfer Karl Brandmaier von Oberwiesheim steht dahier wegen Prellerei in Untersuchung; da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls man seine Sistirung vor Gericht durch Zwangsmaßregeln anordnen werde.

Bruchsal, den 14. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Winter.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Engen

(3) zwischen der Kirchenfabrik Ehingen und mehreren Güterbesitzern in der Gemarkung Mühlhausen;

im Bezirksamt Lörrach

(2) des Zehntens, welchen die Gemeinde Lörrach auf hiesiger Gemarkung zu beziehen hat;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg u. der Gemeinde Kesselwangen, mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Johann Georg Keller, Besitzer des Haldenhofs, Gemeinde Kesselwangen,

im Bezirksamt St. Blasien

(1) a. zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Frohnschwand,

b. zwischen demselben und der Gemeinde Heppenschwand,

c. zwischen demselben und der Gemeinde Oberweschnegg,

d. zwischen demselben und der Gemeinde Tiefenhäusern,

e. zwischen demselben und der Gemeinde Unterweschnegg;

im Bezirksamt Blumenfeld

(1) a. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Binningen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens,

b. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Weirendingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(2) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Brehmen,

(3) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Dittwar;

im Bezirksamt Adelsheim

(2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sindolsheim;

im Bezirksamt Jestetten

(2) des dem St. Agnesenamte zu Schaffhausen in der Gemarkung Weiskweil zustehenden Heuzehntens von 75 Jauchert 3 Viertel Wiesen,

(2) des dem Kloster Rheinau in der Gemarkung Bühl und Hinter- u. Vorder-Eichberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(3) des Großh. Domaniaalzehntens zu Dühren und Sinsheim.

im Bezirksamt Säckingen

(3) des der Großh. Pfarrei Herrischried auf der dortigen Gemarkung zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die diesseitige öffentliche Edictal-Vorladung vom 5. November v. J. in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domanial-Zehnten in der Gemeinde Wolfenweiler, Leutersberg, Schallstadt und Fehrensallstadt gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche dennoch etwa Ansprüche hierauf zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

(2) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großh. Militär betreffend.]

1) Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim, sodann:

2) Die Fourragelieferung für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten Juli, August und September 1840, soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

3) Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Bezüglich auf Art. 5 der Bedingungen für die Brodlieferung und auf Art. 8 der Bedingungen zur Fourragelieferung wird bemerkt, daß in der 2ten Hälfte des Monats September die Truppen unter Rücklassung eines nur kleinen Theils von Mannschaft und Pferden zu den Uebungen sich begeben, und deshalb auf 12 bis 16 Tage beläufig ihre Garnisonen verlassen werden, während welcher Zeit eine besondere Verpflegung für die außerhalb der Garnisonen versammelte Mannschaft und Pferde eintritt, für Letztere daher der durch gegenwärtige Bekanntmachung in Aussicht gestellte Brod- und Fourrageliefe-

rungs-Accord während dem Ausmarsch bis zu ihrem Wiedereintreffen in den Garnisonen sistirt werden muß.

4) Jede Soumission, in welcher Abweichungen oder Vorbehalte gegen die Bedingungen aufgenommen sind, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

5) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehr Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

6) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

7) Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

8) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

9) Auster-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

10) Jeder Soumission muß ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Keimungszeugniß beigefügt sein, und es sind von dieser Formalität nur diejenigen Soumittenten befreit, welche schon früher zur Zufriedenheit der Militärbehörden, und zwar ohne Cautionsleistung geliefert, und deren Verhältnisse mittlerweile keine nachtheilige Veränderung erlitten haben.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter Andern ausdrücklich beurlunden, daß der

Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourrage-Bedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür, auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Sind die Soumissionen mit keinem solchen Documente versehen, so wird das darin enthaltene Gebot als nicht vorhanden angesehen.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 9. Juni 1840, Vormittags 10 Uhr.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Von diesem Zeitpunkte an wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.
v. Froben.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Offenburg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Schaffners Weiser, auf Freitag den 19. Juni d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bühl

(1) von Steinbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarzneidieners Wendelin Kraft, auf Samstag den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Muggensturm, Sattlermeister Sebast. Unser und seine Ehefrau mit ihren Kindern, auf Donnerstag den 4. Juni l. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Freistätt, der ledige volljährige Schuster Johann Martin Schott, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 7 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Lautenbach, Joseph Schnurr mit seiner Familie, auf Mittwoch den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die im Jahr 1835 nach Amerika ausgetretene Eva Magdalena Ludwig von Lichtenau, welche sich inzwischen mit Johann Herrmann in Columbus verhehelichte, wird eine Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 3. Juni 1840,

Morgens 7 Uhr, angeordnet, mit der Aufforderung an ihre unbekanntten Gläubiger, in der Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, da sonst das Vermögen der Ausgewanderten ihrem darum nachgesucht habenden Bevollmächtigten Michael Herrmann von Lichtenau zur Absendung an seine Auftraggeberin überlassen werden solle.

Rheinbischofsheim, den 20. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ueber den Nachlaß des zu Bulach verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Häufel aus Ehningen wurde Saut erkannt.

Da zu vermuthen ist, daß ein Theil seines Waarenlagers bei seinen Geschäftsfreunden hinterlegt sei, auch dessen Activ-Ausstände noch nicht sämmtlich zur Kenntniß der Behörde gebracht wurden, so werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche dem genannten Häufel zugehörige Waaren im Besitze haben, oder welche mit der Zahlung ihrer Schuld noch im Rückstande sind, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte oder dem Sautanwalt, Rechtspraktikant Ziegler dahier, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

(1) Wolfach. [Schuldenliquidation.] In Folge der Vermögens- und Schulden-Untersuchung des Gutsbeständers Joseph Künstele zu Kaltbrunn wird gegen denselben Saut erkannt und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am 28. v. M. noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse am Freitag den 12. Juni d. J. hier anzumelden und zu begründen.

Wolfach, den 26. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Matthias Spinner von Erlach, welcher sich zu Cincinnati, im Staat Ohio in Nordamerika befindet, hat um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 24. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Ansügen dazu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben seiner Bitte Statt gegeben würde und ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jungling.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Saut über den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Häufel zu Bulach werden alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nicht

geltend gemacht haben, von der Sautmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

Haslach. [Bekanntmachung.] In Sachen der Handelsmann Belle'schen Ehefrau, Ranette Baur, Klägerin, gegen Handelsmann Kaver Belle von hier, wegen Vermögensabsonderung, wurde letztere gerichtlich ausgesprochen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 23. April 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Mundtödt; Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Kastatt

(3) von Oberweiler, der wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen und großjährigen Theresia Knörr, welcher Benzeslaus Eisel von da als Curator beigegeben wurde.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Beutter von Mühlburg und nach Genehmigung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflgebefohlenen wird derselbe hiermit für Gewaltentlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den L. R. S. 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Gengenbach. [Bekanntmachung.] Unterm Heutigen wurde die durch amtlichen Beschluß vom 24. August 1836 angeordnete Beistandschaft der Anastasia Föhrenbach von Reichenbach auf den Grund der Causæ Cognitio des Großh. Stadtpfarramts dahier aufgeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 21. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

W a s m e r.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Engen

(1) von Schlatt am Randen, der Schuster-geselle Joh. Georg Müller, welcher im Jahr 1820 auf die Wanderschaft ging, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 521 fl. 16 kr. besteht. Aus dem Landamt Karlsruhe

(1) von Graben, Gabriel Benz, welcher sich vor 42 Jahren von Hause entfernte und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben hat.

Kauf-Anträge.

(1) Ellmendingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Schlittenhard jung dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. April d. J., Nro. 10541, die unten benannten Liegen-schaften

Montag den 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen wer-ten, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Eine halbe Behausung, halbe Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst 3 1/4 Ruthen Garten dabei, unten im Dorf, neben Friedrich Diez und Philipp Seemann. Anschlag 400 fl.

Acker.

Belg Büchet.

2) 20 Ruthen im Hinterberg, neben Philipp Banschlicher und Oshenwirth Seemanns Erben. Anschlag 40 fl.

3) 28 Ruthen im Alrenstahl, neben Bogt Fießchen Erben und Philipp Jak. Fieß. 20 fl.

4) 18 Ruthen hinterm Eidersberg, neben Karl Neß und Gottfried Ezel. 25 fl.

Belg Weilerweg.

5) 23 Ruthen in der Straß, neben Math. Diez. 70 fl.

6) 1 Viertel im Thal, neben der Gewann und Jakob Säuberlich. 70 fl.

7) 24 Ruthen im Eichwäldle, neben Phil. Banschlicher und Adlerwirth Weiß. 20 fl.

Belg Azzigerram.

8) 22 Ruthen im Beerweg, neben Mathias Henikel und Jak. Augenstein 40 fl.

9) 22 Ruthen im Neubruch, neben Christoph Augenstein und Joseph Diez. 20 fl.

10) 14 Ruthen in der Stelle, neben Sattler Seemann und Karl Drellinger, Kübler. 20 fl.

11) 28 Ruthen im Dieb, neben alt Jakob Schlittenhard und Ph. Augenstein Wagner. 30 fl.

12) 22 Ruthen im Oberbüchet, neben Daniel und Johann Diez. 20 fl.

Wiesen.

13) 27 Ruthen unterm Bruch, neben Phil. Säuberlich und Jak. Dennig. 70 fl.

14) 20 Ruthen im Hornung, neben Michael Schneider und Samuel Diez. 80 fl.

Weinberge.

15) 27 Ruthen unterm Büchet, neben Philipp Seemann und Bernhard Diez. 60 fl.

16) 9 Ruthen in der Hell, neben Kraft May und Friedrich Leonhard. 15 fl.

Ellmendingen, den 27. Mai 1840.

Bürgermeister Augenstein.

vdt. Bach, Rathschreiber.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Samstag den 20. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Kranz dahier das Wohnhaus der Alois Kleins Wittib in der untern Hardgasse gelegen, sammt Platz, Hofraum und kleinem Gärtchen, einerf. oben Allmend, unten Anton Schleh, vornen die Gasse, hinten Georg Scogniovski, da der Schätzungspreis bei der am 16. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht worden ist, dasselbe einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken zum Kaufe ausgesetzt, daß un das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise geschehen sollte, der endgültige Zuschlag bei der Versteigerung nunmehr sogleich ertheilt werden wird.

Baden, den 26. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

Knielingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Gottlieb Kiefer, Bürger und Bauer da-hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M., Nro. 8075, die unten benann-ten Liegen-schaften

Dienstag den 2. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken einge-

laden werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein Viertel Acker in den Gottsacker-Ackern, neben Michael Engel und Konrad Kiefer 3.

2) Ein Viertel Acker im Unterfeld, neben der Landstraße und Heinrich Bechtold 2.

3) 31 Ruthen im Unterdamm in den Rappenäckern, neben Johann Jakob König und Friedrich Meinzer 1.

4) Ein Viertel 13 Ruthen Wiesen im Bruch, neben Christian Vollmer 5. und Johann Jakob König 2.

5) 23 Ruthen Garten im Biples neben Georg Jakob Meinzer 2. und Gottlieb Wunsch.

Knielingen, den 17. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Becholdt.

vdt. Vollmer,
Rathschreiber.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Handelsmanns Kaver Welle, Sohn, von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. Februar d. J., Nro. 2606, Dienstag den 9. l. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause die unten benannten Liegenschaften, als:

1.

Gebäude

ein zweistöckiges, neu erbautes Bohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache in der Vorstadt, einerf. an Mathias Schwarz, anders. an Kaver Härtich stoßend;

2.

Mattfeld

1 ½ Sester im Gewann Au, einerf. Lorenz Dirrhold, anders. Jakob Benz;

3.

Ackerfeld

1 ½ Sester im Gewann rothen Kreuz, einerf. Balthasar Armbruster, anders. Joh. Haaser, einer zweiten und leßtmaligen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben wird.

Haslach, den 16. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hinterkirch.

(2) Ettlingen. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und pensionirten Accisors Tagliasachy wird dessen hinterlassenes Wohnhaus sammt

dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Hofraum dahier

Mittwoch den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Bohnhaus, welches mit einem Kaufladen eingerichtet ist, liegt in der Hauptstraße dahier, neben Kaufmann Hrn. Karl Prinz und Frau Stadtapotheker Kagenberger.

Ettlingen, den 20. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich.

(1) Grünwinkel, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] Die in Nro. 34, 35 und 36 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des staatsbürgerlichen Einwohners Salomon Eber dahier werden am Donnerstag den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gastwirthshause zum Badischenhof dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben wird. Zugleich werden auswärtig wohnende Liebhaber aufmerksam gemacht, sich bei der Steigerung mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

Grünwinkel, den 21. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Djwald.

vdt. Bathlehner,
Rathschreiber.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 2. März 1840 Nro. 5884 gegen Bäcker Alexander Sauer's Eheleute dahier erkannten Liegenschaftsversteigerung auf den 7. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der den Schuldnern angehörigen zweistöckigen, steinernen, modellmäßigen Behausung nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Stadt (sogenannte Schloßstraße) neben Kaufmann Franz Mayers Wittwe und Sattler Johann Epple, vornen die Schloßstraße und hinten Kaufmann Franz Mayers Wittwe, Hauptmann Frey und Blumenwirth Berna — Haus-Nro. 83

der Schätzungspreis ad 6500 fl. nicht geboten wurde, wird anderweite Tagfahrt zu deren Versteigerung auf Donnerstag den 4. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Laterne anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Be-

meinen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn dasselbe auch unter dem Schätzungspreis verbleiben sollte.

Rastatt, den 8. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster. vdt. Burgard.

(2) Durlach. [Zehntscheuer-, Keller- und Keltermaschinen-Verkauf.] Die herrschaftliche Gröbinger Zehntscheuer mit zwei großen Keltermaschinen, zwei gewölbten Kellern u. 126 Fuder in Eisen gebundenen Lagerfässern wird Donnerstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Gröbingen auf dem Rathhause einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung im Ganzen ausgesetzt, weil nach der vollzogenen ersten Versteigerung ein Nachgebot erfolgt ist.

Durlach, den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Biehl.

Pacht-Antrag.

(2) Bruchsal. [Wiesenverpachtung zum Torf-Ausstich.] Am Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem ärarischen Torflager bei Neudorf 24 Morgen Wiesen zum Torf-Ausstich in Loosen von $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen mittelst Versteigerung verpachtet.

Bruchsal, den 20. Mai 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Adelsheim. [Vakantes Theilungs-Commissariat.] Nach einem von Hochlöblicher Regierung des Unterheinkreises erlassenen Beschlusse vom 19. Mai l. J., No. 12533, hat der für den hiesigen Commissariats-Distrikt ein-

treten sollende Theilungs-Commissar eine andere Bestimmung erhalten. Dieses Commissariat wird daher nochmal mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß der hiezu Lusttragende seinen Sitz in der Amtstadt hat und sogleich eintreten kann.

Adelsheim, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mainhard.

Sinsheim. [Offene Stelle.] Dahier ist ein Amts-Aktuariat offen geworden, welches sogleich wieder besetzt werden soll. Diejenigen, welche einzurücken wünschen, wollen sich in portofreien Briefen anher wenden und ihre Befähigung nachweisen, wovon es abhängt, ob die Besorgung der Registratur und der Sporentausziehung, und welcher Gehalt damit verbunden werden.

Sinsheim, den 23. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Billingen. [Vakantes Theil. Commissariat.] Durch den Tod eines Theilungs-Commissars ist ein Theilungs-Commissariats-Distrikt bei diesseitiger Stelle vakant geworden, welcher sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten werden kann.

Billingen, den 4. Mai 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Glasner.

(2) Lahr. [Vakantes Theilungskommissariat.] Das Theilungskommissariat der Stadt Lahr wird bis 15. Aug. d. J. vakant. Bewerber um solches belieben sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen bald zu melden.

Lahr, den 15. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.